



Primarschule Thundorf · Hauptstrasse 4a · 8512 Thundorf

Bezug Jokertag

Angaben Schülerin/Schüler

Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/-in: _____

Datum Jokertag: _____

Eltern/Erziehungsberechtigte

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Regelung Jokertage (ab 01.08.2016)

- Schülerinnen und Schüler können an **zwei Kalendertagen** ohne Begründung vom Unterricht fernbleiben.
- Jokertage müssen spätestens **zwei Schultage** im Voraus mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular bei der Klassenlehrperson angemeldet werden.
- Der **1. Schultag** in einem neuen Schuljahr darf nicht als Jokertag bezogen werden.
- Das Fernbleiben eines halben Tages (z.B. Mittwoch) wird als ganzer Jokertag gezählt.
- Das Kumulieren und Übertragen von nicht genutzten Jokertagen ins kommende Schuljahr ist nicht möglich.
- Vorhersehbare Absenzen wie Teilnahme an familiären Fest – oder Traueranlässen werden wie bis anhin durch ein Gesuch beantragt und fallen wie Krankheit oder Unfall nicht unter das Reglement „Jokertage“.
- Es ist Pflicht der Schülerinnen und Schüler den verpassten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten. Verpasste Prüfungen werden nachgeschrieben.